

Schutzkonzept Angebote Bildung und Sport Pro Senectute Thurgau

Unser Schutzkonzept orientiert sich an den jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss eine Maske getragen werden. Dazu gehören Eingangs- und Garderobenräume, Toiletten, etc. Weiterhin müssen Schutzkonzepte vorliegen und Präsenzlisten geführt werden, wo es zu engen Kontakten kommt (Rückverfolgung gewährleisten).

Dementsprechend führen wir unsere Angebote im Bereich Bildung und Sport weiterhin aus. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten steht an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen sollen die Fälle der COVID-19-Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten und gleichzeitig gewisse Aktivitäten wieder ermöglicht werden.

Der Einfachheit halber sprechen wir im Nachfolgenden für sämtliche Angebote im Bereich Bildung und Sport von **Kursen, Kursräumen** (gilt auch für Turnhallen, Schwimmbäder,...) und von **Kursteilnehmern**. Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Diese Vorgaben gelten bis auf Weiteres und auch für esa- Aus-/und Weiterbildungen sowie für weitere Leiterkurse von Pro Senectute Schweiz und den Pro Senectute Organisationen.

Mundschutz:

Pro Senectute Thurgau stellt den Kursleitern Schutzmasken zu Verfügung (für Einsatz für Pro Senectute Thurgau).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Mitarbeitende gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen insbesondere die Pflicht des Arbeitgebers, die Mitarbeitenden zu schützen. Sofern Mitarbeiter ihre besondere Gefährdung durch persönliche Erklärung geltend machen, kann Pro Senectute Thurgau ein ärztliches Attest verlangen. Kursleiter, welche in einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko Urlaub gemacht haben, müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen während mindestens 10 Tagen nach Einreise keine Lektionen leiten (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs).

1. Generelle Massnahmen – über alle Kurse hinweg zu berücksichtigen

a) (Hände-) Hygiene

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Kursleiter waschen sich vor/nach Kursbeginn gründlich die Hände mit Wasser und Seife und fordern die Kursteilnehmer auf, dies ebenfalls zu befolgen. Alternativ respektive ergänzend erfolgt die gründliche Händedesinfektion.
- Umkleiden und Duschen weiterhin wenn möglich zu Hause. Die Toiletten stehen den Kursteilnehmern unter Einhaltung der örtlichen Hygieneregeln zur Verfügung.

b) Distanz halten / Personenbeschränkung

- Kein Händedruck zur Begrüssung/Verabschiedung
- Körperkontakt meiden (verbale Anleitungen). Bei unabdingbarer direkter Hilfestellung (z.B. Unfall), verwendet die helfende Person/Kursleiter eine Schutzmaske
- In öffentlich zugänglichen Innenbereichen Maske tragen und Abstand zwischen und zu den Kursteilnehmern einhalten (sofern möglich 1.5 Meter)
- Für die An- und Abreise wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel empfohlen (Auf Fahrgemeinschaften und Nutzung ÖV möglichst verzichten). Sollte dies nicht möglich sein, sind die aktuellen Empfehlungen des BAG besonders stark zu berücksichtigen.
- Gemeinsame Liftbenutzung vermeiden (Mindestabstand)
- Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen eine Übergangszeit von 15 Minuten gewährleisten

c) Reinigung

- Kursräume vor/nach Kursbeginn/-ende gut lüften
- Auf den Einsatz von unpersönlichem Material möglichst verzichten (Bälle, Therabänder,...). Bei Einsatz, muss eine gründliche Desinfektion vor/nach Gebrauch durch den Kursleiter/Kursteilnehmer gewährleistet sein.

d) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

Für besonders gefährdete Personen gelten nach wie vor die jeweils aktuellen Definitionen und Vorgaben des BAG. Die Teilnahme an Kursen von Pro Senectute Thurgau ist freiwillig und erfolgt auf eigene Verantwortung.

e) Krankheitssymptome

- Nur symptomfrei zum Training/Kurs
- Kursleiter und Teilnehmer bleiben bei grippeähnlichen Symptomen zu Hause und befolgen die BAG-Anweisungen (www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Unabhängig vom Alter sollten Personen mit verschiedenen Erkrankungen zu Hause bleiben.
- Kursleiter und Teilnehmer - welche in einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko Urlaub gemacht haben - müssen während mindestens 10 Tagen nach Einreise vom Kurs fernbleiben und die aktuellen BAG-Anweisungen befolgen (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs).
- Kursleiter informieren die Geschäftsstelle in Weinfelden frühzeitig über ihre Abwesenheit.
- Teilnehmer mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen werden von den Kursleitern mit Maske nach Hause geschickt mit der Aufforderung, die BAG-Anweisungen zu befolgen (www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

f) Information

- Die BAG-Hygienerregeln sind in den Kursräumen präsent «So schützen wir uns».
- Alle Kursleiter von Pro Senectute Thurgau sind über vorliegendes Schutzkonzept orientiert (vor Wiederaufnahme des Kurses).
- Die Kursteilnehmer sind durch die Kursleiter oder durch Pro Senectute Thurgau über die Existenz des vorliegendes Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.
- Dieses Schutz-Konzept ist auf unserer Webseite einsehbar.

g) Management

- Pro Senectute Thurgau legt in Absprache mit der Kursleitung fest, ob – und wie – der Kurs durchgeführt werden kann.
- Sollte ein Kursteilnehmer positiv getestet werden, wird diese Information gemäss Vorgang und Umgang bei Notfall oder Krise der Geschäftsstelle weitergeleitet. Die Geschäftsstelle informiert den kantonsärztlichen Dienst und definiert die weiteren Massnahmen.
- Teilnehmer werden namentlich von den Kursleitern auf der Präsenzliste erfasst, damit eine allfällige Infektionskette im Bedarfsfall rückverfolgt werden kann
- (Haupt-) Kursleiter wird der externen Einrichtung als verantwortliche Person gemeldet

2. Indoor Aktivitäten

2.1 Angebote Bildung

Sämtliche Kursräume sind mit Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet. Die Desinfektion der öffentlich zugänglichen Bereiche (Türgriffe, Lichtschalter, Klingel, Aussentüren, Toiletten) wird vor Ort durch die Hygieneverantwortliche Person geregelt.

Folgendes gilt es ergänzend zu den Generellen Massnahmen (Punkt 1) durch die Kursleiter umzusetzen:

- Zu Beginn jeder Lektion werden die Teilnehmenden durch die Kursleitung über die Schutzmassnahmen informiert.
- Generelle Maskenpflicht in den Räumlichkeiten. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist auch mit dem Tragen einer Maske einzuhalten.
- Flächendesinfektion im Kursraum nach Kursende (Tische, Türfallen, Stuhlgriffe, Lichtschalter, Kaffeemaschine,...) inkl. Dokumentation auf Desinfektionsplan vor Ort.
- Führen einer Präsenzliste.

2.2 Angebote Sportaktivitäten

Sämtliche Betreiber von Einrichtungen müssen für Ihre Räumlichkeiten vor Ort ein Schutzkonzept vorweisen. Es gelten die Reinigungs- und Hygienemassnahmen des Vermieters. Diese sind durch die Kursleiter sowie durch die Teilnehmer einzuhalten. Ohne Schutzkonzept des Vermieters führt Pro Senectute Thurgau bis auf Weiteres keine Kurse in externen Räumlichkeiten durch. Im Zweifelsfall gilt die strengere Auslegung (PS TG / externe Einrichtung).

- Zu Beginn jeder Lektion werden die Teilnehmenden durch die Kursleitung über die Schutzmassnahmen informiert.
- Generelle Maskenpflicht in Innenbereichen, ausser im Bewegungsraum.
- Nach Möglichkeit ziehen sich die Teilnehmenden zu Hause um und duschen zu Hause.
- Führen einer Präsenzliste.

2.3 Zertifikatspflicht

Für **alle** Kurse in Innenräumen gilt für die Teilnehmer eine verschärfte Zertifikatspflicht **2G**(geimpft, genesen). Die Zertifikatskontrolle erfolgt selbständig und konsequent von den Kursleitern. Teilnehmer ohne gültiges Zertifikat müssen von dem Kursleiter nach Hause geschickt werden. Für den Einlass braucht es ein gültiges Zertifikat, sowie einen Ausweis (ID, Pass).

3. Outdoor-Aktivitäten

- Zu Beginn jeder Lektion werden die Teilnehmenden durch die Kursleitung über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben, es gibt keine Einschränkungen mehr.
- Führen einer Präsenzliste.

BAG „So schützen wir uns“:

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consell fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council